Thurgau

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 21. November 2017 Nr. 909

Abschluss des Projekts „Einführung Lehrplan 21 im Kanton Thurgau" und Auflösung der Projektorganisation

Am 18. Dezember 2012 beauftragte der Regierungsrat mit RRB Nr. 1032 das Department für Erziehung und Kultur (DEK), die Projektorganisation zur Einführung des Lehrplans 21 aufzubauen und die Arbeiten gemäss Ablauf- und Zeitplan an die Hand zu nehmen.

Der Lenkungsausschuss, präsidiert von der Chefin DEK und zusammengesetzt aus den Mitgliedern Generalsekretär DEK, Chef Amt für Volksschule, Präsidien Bildung Thurgau, Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSLTG) und Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS) sowie der Gesamtprojektleiterin, steuerte und überwachte von November 2013 bis Oktober 2017 in siebzehn Sitzungen den Fortgang der Arbeiten.

1. Erreichung des Projektziels

Die Erfüllung der regierungsrätlichen Projektaufträge aus Kapitel 2 des genannten RRB wird vom Lenkungsausschuss wie folgt beurteilt:

Auftrag	Erfüllung
Vorbereitung und Durchführung der externen Vernehmlassung zur 2. Version des Lehrplans 21 in der breiten Öffentlichkeit, Auswertung und Stellungnahme zuhanden des gesamtschweizerischen Projekts Lehrplan 21 (D-EDK)	Vollständig (RRB Nr. 955 vom 17.12.2013)
Erarbeitung eines Einführungs-, Informations- und Kommunikationskonzepts mit Aussagen zur geplanten Inkraftsetzung, zu Art und Dauer der Einführung, Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure im Kanton mit dazugehörigen Aufträgen sowie der gezielt aufbauenden Kommunikation und Information aller Beteiligten und der breiten Öffentlichkeit	Vollständig (Einführungskonzept in RRB Nr. 601 vom 3.8.2015, fortlaufende Umsetzung des Arbeitsinstruments „Informations- und Kommunikationskonzept")

Koordination des Supportkonzepts für die Schulen (Weiterbildung, Beratung und Begleitung) zwischen Pädagogischer Hochschule Thurgau (PHTG) und Schulberatung mit den Arbeiten des Kernteams	Vollständig
Entwicklung der kantonalen Bestimmungen: Stundentafeln mit allgemeinen Bestimmungen; einleitende Kapitel zur Schul- und Unterrichtsorganisation; Aussagen zum Gewicht der überfachlichen Themen ICT und Medien, Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie berufliche Orientierung, Aussagen zu Kultur und Schule und zu den überfachlichen Kompetenzen; Aussagen zur Sekundarstufe I, zu den Schnittstellen und der Sonderpädagogik; Empfehlungen und Instrumente zu Beurteilung und Förderung sowie zu den Lehrmitteln	Zu grossen Teilen Noch nicht abgeschlossen sind die Projekte „Empfehlungen und Instrumente zu Beurteilung und Förderung" (vgl. RRB Nr. 156 vom 21.02.2017 zum Schulversuch Beurteilung) und „Lehrmittel".
Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der externen Vernehmlassung zu den kantonalen Bestimmungen	Vollständig (Anordnung des externen Vernehmlassungsverfahrens mit RRB Nr. 256 vom 22.03.2016; Erlass Lehrplan und Stundentafeln mit RRB Nr. 988 vom 13.12.2016; Erlass des Beurteilungsreglements mit DEK-Entscheid vom 13.12.2016)

Kapitel 5 des RRB Nr. 1032 vom 18. Dezember 2012 beschreibt den Ablauf- und Zeitplan. Dieser wurde mit RRB Nr. 198 vom 11. März 2014 angepasst und somit der Einführungszeitpunkt des neuen Lehrplans vom 1. August 2016 auf den 1. August 2017 verlegt.

Mit RRB Nr. 570 vom 12. August 2014 wurden die finanziellen Rahmenbedingungen zur Einführung und Umsetzung des Lehrplans Volksschule Thurgau erlassen. Die Ist-Kosten bzw. erwarteten Kosten präsentieren sich gegenüber dem Lehrplan-Budget 2013-2021 (RRB Nr. 570 vom 12. August 2014) wie folgt:

	2013	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Ist-Kosten	255'042.66	594'984.91	1'438'668.11	701'455.54	427'397.50
Budget	306'000.00	305'000.00	693'375.00	1'086'250.00	850'375.00
Differenz	*-50'957.34*	*289'984.91*	*745'293.11*	*-384'794.46*	*-422'977.50*

	2018	2019	2020	2021	2013-2021
Erwartete Kosten	362'000.00	362'000.00	362'000.00	362'000.00	4'865'548.73
Budget	362'000.00	362'000.00	362'000.00	362'000.00	4'689'000.00
Differenz	*0*	*0*	*0*	*0*	*176'548.73*

Insgesamt wurden für das Lehrplanprojekt 4.689 Mio. Franken budgetiert, davon 2.42 Mio. Franken im Global- und 2.269 Mio. Franken im Nichtglobalbudget. Aus heutiger Sicht werden bis 2021 Kosten von 4.866 Mio. Franken erwartet, was einer Differenz von Fr. 177'000.-- (+ 3.8 %) entspricht. Über die Projektlaufzeit von neun Jahren hinweg gesehen entspricht dies einem durchschnittlichen jährlichen Aufwandüberschuss von Fr. 19'670.--.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Projektziel – die Inkraftsetzung des neuen Lehrplans, gefolgt von einer lokal gesteuerten, mehrjährigen Umsetzungsphase – gemäss Auftrag sowohl inhaltlich als auch finanziell gut erreicht worden ist. Die Projektorganisation gemäss Ziff. 2 des RRB Nr. 1032 vom 18. Dezember 2012 kann deshalb aufgelöst werden.

Die Rahmenbedingungen zur Bearbeitung des noch nicht abgeschlossenen Teilauftrags „Empfehlungen und Instrumente zu Beurteilung und Förderung" und weiterer kantonaler Folgeaufträge sollen mit Departementsentscheiden geregelt werden. Die anfallenden Kosten werden über das ordentliche Budget finanziert.

2. Abschlussarbeiten

Bis Ende 2020 verfasst das Amt für Volksschule zuhanden des Regierungsrates einen Schlussbericht zur Zielerreichung der kantonalen Vorbereitungs- und Einführungsphase. Darin soll insbesondere Bezug genommen werden auf die Projektphasen, die Entwicklung des gesamten Programms und die Einhaltung der finanziellen Rahmenbedingungen bis zu diesem Zeitpunkt. Die Evaluationsergebnisse des Einführungselements „Multiplikatorinnen und Multiplikatoren" sind in diese Gesamtbetrachtung mit einzubeziehen. Der Bericht soll Schlussfolgerungen zuhanden ähnlicher Entwicklungsprojekte enthalten.

Die summative Beurteilung der lokalen Umsetzung des Lehrplans Volksschule Thurgau in den Schulgemeinden, gemessen an den sechs Umsetzungszielen und deren Indikatoren auf kantonaler Ebene, erfolgt nach Abschluss der vierjährigen Umsetzungsphase ab Schuljahr 2021/22.

Auf Antrag des Departementes für Erziehung und Kultur

beschliesst der Regierungsrat:

1. Der Auftrag des Projekts zur „Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Thurgau" gemäss RRB Nr. 1032 vom 18. Dezember 2012 ist erfüllt.

2. Die Projektorganisation wird unter Verdankung der geleisteten Arbeit aufgelöst.

3. Die Rahmenbedingungen zur Bearbeitung des noch nicht abgeschlossenen Teilauftrags „Empfehlungen und Instrumente zu Beurteilung und Förderung" und weiterer kantonaler Folgeaufträge sind mit Entscheiden auf departementaler Ebene zu regeln. Die anfallenden Kosten werden über das ordentliche Budget finanziert.

4. Das Amt für Volksschule legt dem Regierungsrat bis Ende 2020 einen Schlussbericht zur Vorbereitungs- und Einführungsphase des Lehrplans Volksschule Thurgau vor.

5. Die Beurteilung der lokalen Umsetzung des Lehrplans Volksschule Thurgau in den Schulgemeinden erfolgt nach Abschluss der vierjährigen Umsetzungsphase ab Schuljahr 2021/22.

6. Das Projekt wird aus dem Zentralen Controlling entlassen.

7. Mitteilung an:
   Zustellung extern (durch AV)
   - Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS)
   - Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSLTG)
   - Bildung Thurgau (elektronisch)
   - Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG, elektronisch)
   - Verband Trägerschaften Sonderschulen Thurgau (VTST)
   - Mitglieder der Projektorganisation

   Zustellung intern
   - Departement für Erziehung und Kultur
   - Amt für Volksschule
   - Amt für Mittel- und Hochschulen
   - Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU